



REGLEMENT VERBANDSSCHIESSEN 300 METER + 50 METER

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlagen

1.1.1 Vorschriften über das freiwillige Schiesswesen des SSV.

1.1.2 Schiessordnung des SSV.

1.1.3 Reglement betr. Disziplinarwesen des SSV.

1.2 Organisation und Durchführung

Für die Organisation des Verbandsschiessens (VS) ist der Chef des VS und die durchführende Sektion verantwortlich.

Die durchführende Verbandssektion wird zum voraus an der Delegiertenversammlung bestimmt. Das VS 50 Meter soll am gleichen Termin und Ort wie das EWS durchgeführt werden.

1.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen und Sektionen vom Regionalschützenverband Hinterthurgau.

1.3 Austragungsmodus

Das VS wird in einem Einzel- und Sektionswettkampf ausgetragen.

Schiessprogramm

Scheibe A 10

- | | | |
|---|---|---------------|
| 3 | Probeschüsse; | obligatorisch |
| 6 | Schuss Einzelfeuer | |
| 4 | Schuss am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung, Sektionsstich | |

a. Munition und Standentschädigung

Es darf nur mit Munition der Festorganisation geschossen werden. Die Kosten für die Munition sind im Doppelgeld inbegriffen. Die Hülsen bleiben Eigentum der durchführenden Sektion.

b. Zeigeordnung

Gemäss Schiessordnung des SSV.

1.7 Entschädigung für die durchführende Sektion und des Verbandes

Die durchführende Sektion erhält pro Schütze eine Entschädigung von Fr. 1.95



1.8 Waffen

Zulassung und Handhabung der Waffen haben der Schiessordnung des SSV und des EMD mit dem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen des EMD zu entsprechen.

1.9 Waffenkontrolle

Die durchführende Sektion ist verantwortlich für eine Waffenkontrolle beim Eingang zum Schützenhaus. Nach dem Schiessen ist jeder Schütze für ein reglementarisches Entladen seiner Waffe selbst verantwortlich.

1.10 Schiessbetrieb und Schiessregelung

Der Schütze darf nur unter seinem eigenem Namen schiessen. Er ist verantwortlich, dass der Warner seine Anweisungen richtig versteht und hat am Schluss des Schiessens die Eintragungen auf dem Standblatt zu überprüfen. Reklamationen sind sofort bei der Standaufsicht anzubringen. Das Standblatt ist nach dem Schiessen durch den Schützen und den Warner zu unterschreiben. Die Originalstandblätter sind der Standaufsicht auszuhändigen, sie sind für die Rangermittlung allein massgebend. Korrekturen können nur durch die Standaufsicht vorgenommen werden und sind durch diese zu visieren. Andere Aenderungen werden nicht anerkannt. Für verlorene Standblätter haftet die Festorganisation nicht.

Jeder durch den Schützen nach Aufnahme der Waffe aus der Ruhestellung ausgelöste Schuss ist gültig.

Es gelten nur eigene Schüsse auf der eigenen Scheibe. Auf fremde Scheiben abgegebene Schüsse und solche ausserhalb des Trefferfeldes werden als Null eingetragen.

Waffen und Ladestörungen gehen zu Lasten des Schützen, ausgenommen bei Materialbruch.

Angefangene Passen, ausgenommen im Uebungskehr, dürfen nicht unterbrochen werden.

Reklamationen oder Beanstandungen, die den Schiessbetrieb und die Schiessregeln betreffen, werden sofort durch die Standaufsicht erledigt. Gegen deren Entscheid kann bis am Schluss des letzten Schiessstages beim Bezirksschützenmeister des Bezirksschützenverbandes Münchwilen Rekurs erhoben werden.

1.11 Jugendliche, Junioren, Seniorveteranen und Veteranen

gemäss Vorschriften des SSV.

1.12 Stellung

gemäss Vorschriften des SSV.



1.13 Auszeichnungen

1.13.1 Einzelauszeichnungen gemäss Schiessplan

1.13.2 Sektionsauszeichnungen

Keine

Wanderpreis

Die Sektion mit dem höchsten Sektionsdurchschnitt erhält für ein Jahr den vom Regionalverband gestellten Wanderpreis. Die Gravur geht zu Lasten des Regionalverbandes. Die definitive Vergabe des Wanderpreises erfolgt nach 10 Jahren Laufzeit an die Sektion mit dem höchsten Gesamtergebnis innerhalb dieser 10 Jahre.

Der Sektionswettkampf wird in 4 Kategorien durchgeführt, mit einer Rangliste durchgeführt.

Kategorien - Einteilung

Kategorieneinteilung gemäss SSV

Berechnung der Pflichtresultate

Gemäss dem aktuellen Bestimmungen des SSV im jeweiligen Schiessplan

2. Schiessprogramm 50 Meter (Armeewaffen und SPK)

Trefferfeld

Scheibe B, 1 Meter in 10 Kreise eingeteilt

Programm

2 Probeschüsse, 10 Schuss Einzelfeuer

Kategorieneinteilung

Die Pistolensektionen schießen gemäss aktueller Kategorieneinteilung SSV / TKS

Pflichtresultate

Gemäss dem aktuellen Bestimmungen des SSV im jeweiligen Schiessplan

Rangliste

Es wird nur eine Rangliste erstellt



Auszeichnungen

Einzelauszeichnungen gemäss Schiessplan; Sektionsauszeichnungen gemäss Paragraph 1.13.2, Abschnitt 1

Wanderpreis

Die Sektion mit dem höchsten Sektionsdurchschnitt erhält für ein Jahr den vom Regionalverband gestellten Wanderpreis. Die Gravur geht zu Lasten des Regionalverbandes. Die definitive Vergabe des Wanderpreises erfolgt nach 10 Jahren Laufzeit an die Sektion mit dem höchsten Gesamtergebnis innerhalb dieser 10 Jahre.

3. Absenden

Es erfolgt kein Absenden. Die Ranglisten werden auf der Homepage des RSV Hinterthurgau veröffentlicht. Die Wanderpreise werden an der dem Verbandsschiessen folgenden Delegiertenversammlung der Siegreichen Sektion übergeben.

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 26. Februar 2007 und wurde an der DV vom 1. März 2014 genehmigt.

Der Bezirksschützenmeister:

Der Präsident:

Andreas Kuttelwascher

David Jenni